

Festlegungsniederschrift

Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	21:32 Uhr
Ort:	Gemeindesaal, Eichhornstr. 4-5
Anwesende:	Peter Neumann, Alexander Neumann, Dietmar Gutzeit, Frank Deichmann, Sylvia Bothe (ab 19.25 Uhr), Bodo Bredow, Sebastian Esther, Eris Karin Lehmann-Menge
Gäste:	Dr. Claus Weßlau, Herr Enkelmann (Montessori), Herr Ludwig - Kämmerer, Frau Schulze - BAL, Herr Quasdorf, Frau Adaszewski – Protokollführerin

Geschäftsordnung

- **Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
- **Bestätigung des öffentlichen Protokolls vom 08.03.2021**
- **Feststellung der Tagesordnung**

Herr Neumann begrüßt alle Teilnehmer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 08.03.2021 wird bestätigt.

Zur Tagesordnung sagt Herr Gutzeit, dass der gemeinsame Antrag von Plan Bestensee und UBBP zum Neubau eines Schulkomplexes nicht enthalten sei und bittet, diesen mit auf die Tagesordnung zu nehmen. Herr Neumann sagt, dass ihm der Antrag nicht bekannt sei. Nach Diskussion wird die Sache informell unter TOP 4 Sonstiges behandelt.

Herr Neumann sagt, dass der Kämmerer aufgrund eines weiteren Termins das Thema „Verfahrensstand Umbau Vereinshaus“ unter TOP 4 vorziehen möchte, womit Einverständnis besteht.

Verfahrensstand Umbau Vereinshaus

Herr Ludwig stellt den Planungs- und Umsetzungsstand zum Umbau des Vereinshauses mit integrierter Tagesstätte mittels einer Präsentation vor, welche dem Protokoll beigefügt ist. Bisher fanden zwei Planungsworkshops unter Einbeziehung des Planungsbüros, des Bau- und Hauptamts sowie aller örtlicher Kita-Leitungen statt. Zu beachten waren die Erfahrungen der Kita-Leitungen, die Anforderungen der MBS an die Räumlichkeiten und die Ausnutzung aller Möglichkeiten zur Optimierung der Kita-Flächen. Die Anforderung war, dass in der Tagesstätte mindestens 100 Kinder untergebracht werden können. Nach dem jetzigen Stand können in Abhängigkeit der Altersstruktur bis zu 130 Kinder untergebracht werden.

Der Planentwurf stehe in ständiger Abstimmung mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, um im Planungszeitraum keine Zeit zu verlieren und somit die Fertigstellung zu beschleunigen. Durch die vorausschauende Planung und Betrachtung erweiterter Nutzungsmöglichkeiten wurde der Einbau eines Aufzugs mitberücksichtigt. Durch die Wahl des Mansarddaches sei eine weitere nutzbare Fläche möglich.

Zum weiteren Vorgehen sagt Herr Ludwig, dass die Unterlagen zur Genehmigungsplanung bei der Baubehörde eingereicht werden. Die Aufstellung eines präzisierten Bauablaufplanes werde im Sommer erfolgen, welcher dann den Gemeindevertretern vorgestellt wird. Im Frühherbst gebe es sodann eine Informationsveranstaltung für alle Mietern und Nutzer des Vereinshauses, in der über die Baumaßnahmen und den Zeitplan informiert wird.

Herr Ludwig sagt auf Nachfrage zu den Kosten des Daches, dass das Mansarddach mit Bestandteil der Kostenschätzung gewesen ist. Auf Anfrage von Herrn Gutzeit, ob für die gesamte Bauzeit die Vereine dort ausgelagert oder anderweitig untergebracht werden, sagt Herr Quasdorf, dass eine anderweitige Unterbringung nicht vorgesehen ist. Es werde definitiv mit eingeschränkten Nutzungsbedingungen gearbeitet. Es ist vorgesehen, kurz vor Erteilung der Baugenehmigung ein Termin mit den Vereinen zu vereinbaren, um die Bauabläufe vernünftig koordinieren zu können.

TOP 1 – Abwägungs- und Satzungsbeschluss „Parkplatz am großen Tonteich“

Da Herr Hirschfelder (Dubrow GmbH) nicht anwesend ist, wird der Tagesordnungspunkt nicht behandelt.

TOP 2 – Projektvorstellung „Montessori-Schule“

Herr Quasdorf sagt zur Einführung, dass er von der Gemeindevertretung beauftragt wurde, sich zu bemühen, die Montessori-Schule in Bestensee anzusiedeln. Im Vorfeld wurden bereits Gespräche und Besichtigungen durchgeführt. Als Standorte wurden u.a. die ehemaligen Grenztruppen, die Waldstraße und die Paul-Gerhardt-Straße/Ecke Bachstraße besichtigt. Für den letzten Standort ist eine Studie vom Architekten der Montessori-Schule gestartet worden, der eine Grundschule und eine Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe an diesem Standort mit allen geforderten Bedingungen unterbringen könne. Die Gemeinde hat auf dem Gelände zusätzlich eine neue Sporthalle geplant, da die jetzige in Zukunft für den Schulsport nicht mehr ausreicht. Die Sporthalle wird ebenfalls der Montessori-Schule und in den Abendstunden den Vereinen zur Verfügung gestellt. Herr Enkelmann bevorzuge diesen Standort, da ihm der Standort im Erbbaupacht angeboten wird, wenn die Gemeindevertretung dies bestätigt.

Herr Enkelmann stellt sich, die FAWZ und insbesondere den Schulcampus Königs Wusterhausen mittels einer Präsentation vor, welche als Anlage beigefügt ist. Man habe für den Standort Paul-Gerhardt-Str. / Ecke Bachstraße eine Grundidee für einen Campus entwickelt, welche skizzenartig dargestellt wird.

Wichtig war, dass auf der vorhandenen Fläche ein öffentlicher Raum (Spielplatz) für Kinder und Jugendliche geschaffen wird, der auch öffentlich genutzt werden kann. Weiter können der Bau einer Sporthalle und eines Außensportplatzes realisiert werden. Auf Anfrage von Herrn Gutzeit, ob das Projekt auch weiterverfolgt wird, wenn die Kündigung in Königs Wusterhausen zurückgezogen wird, antwortet Herr Enkelmann, dass dies abgewartet werden müsse, jedoch intern ein Wechsel angestrebt wird, wenn ein positives Votum der Gemeinde vorliegt.

Herr Neumann fragt, welche Auslaufristen in Königs Wusterhausen bestehen und für wie viel Schüler der neue Campus geplant sei. Herr Enkelmann sagt, dass der Vertrag zu Mitte 2024 gekündigt wurde. Es sei geplant, im Schuljahr 23/24 einen Wechsel vorzunehmen. Die weiterführende Schule hat einen Vertrag bis 2028/2029, man habe sich aber entschieden, dass ein Wechsel mit allen Schulen erfolgt. Ziel seien 192 Schüler in der Grundschule, 4-zügig in der weiterführenden Schule und 3-zügig in der Abiturstufe. Auf Anfrage von Frau Bothe sagt die Hortleiterin, dass die Öffnungszeiten des Hortes von 07.00 bis 16.30 Uhr sind. Unterrichtsbeginn ist 8.45 Uhr und bis 15.25 Uhr sei verbindlicher Ganztagsunterricht. Anschließend gebe es Angebote. Der Hort ist stark verzahnt mit der weiterführenden Schule. Die Ganztagsangebote beziehen sich auf den Jahrgang 5-9 (Naturwissenschaften, Sport, Handwerk, Kunst). Ebenso bestehe eine Kooperation mit der TH Wildau.

TOP 3 – Erweiterung des Untersuchungsbereichs der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Köriser Straße / Motzener Straße / Sommerweg

Frau Schulze bezieht sich auf einen Beschluss 22/07/18 vom 03.08.2018. Es gehe um die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 für den Bereich Köriser Straße/Motzener Straße/Sommerweg. In der Zwischenzeit habe es zwei Anträge dahingehend gegeben, den Geltungsbereich um ca. 200 Meter zu erweitern. Aufgrund technischer Probleme werden der Beschluss aus 2018 und eine Planskizze des zu erweiternden Bereiches als Anlage dem Protokoll beigelegt.

Der Bauausschuss ist damit einverstanden, dass im nächsten Bauausschuss eine Vorlage zur Erweiterung des Untersuchungsbereiches der Satzung behandelt wird.

TOP 4 – Allgemeines / Sonstiges

Weitere Entwicklung des Grundstücks „ehemalige Möbelwerke“

Herr Quasdorf informiert, dass die Gemeindevertretung beschließen müsse, ob die Gemeinde selber verwaltet oder verwalten lässt, wie entwickelt werden soll (Gewerbe- oder Mischgebiet), ob es Veränderungen an den Gebäuden geben soll, wie die Vermietung erfolgen soll, ob Erbbaurechtsverträge geschlossen werden sollen usw. Diese Dinge müssten beraten und von der Gemeindevertretung beschlossen werden, damit eine Handlungsgrundlage geschaffen wird.

Derzeit sind Pachteinnahmen von den bestehenden Verträgen von ca. 100.000,00 € pro Jahr zu verzeichnen. Hier stellt sich die Frage, ob die bestehenden Verträge so belassen oder geändert werden sollen. Weiterer Vorschlag sei, das bestehende zentrale Bestandsgebäude für Teile der Verwaltung übergangsweise zu nutzen.

Herr Gutzeit sagt, dass den jetzigen Gewerbetreibenden die Möglichkeit gewährleistet werden solle, dort ansässig zu bleiben. Herr Quasdorf stellt noch einmal klar, dass es bei der derzeitigen gewerblichen Nutzung innerhalb eines Mischgebietes bleiben müsse.

Herr Dr. Weißblau schlägt vor, jemanden von außen zu beauftragen, diesen Gesamtkomplex zu entwickeln und optimal zu vermarkten. Herr Alexander Neumann schlägt vor, die Fragen mit in die Fraktionen zu nehmen und dort zeitnah zu diskutieren.

Frau Bothe interessiert, was die jetzigen Gewerbetreibenden denken. Ebenso müsste ein ausgewogenes Kosten-Nutzen-Verhältnis gewährleistet werden. Herr Quasdorf sagt, dass die Gewerbetreibenden nach wie vor für wenig Miete dort weiter gewerblich nutzen möchten. Er weist darauf hin, dass die Fragen in der letzten Gemeindevertreterversammlung bei Informationen des Bürgermeisters aufgezählt wurden.

Verfahrensstand Erwerb Flächen des Bundeseisenbahnvermögens

Herr Quasdorf hat mit dem BEV Kontakt aufgenommen. Es wurde signalisiert, dass entsprechend der Machbarkeitsstudie von 2019/2020 nach wie vor davon ausgegangen wird, dass 20 Sozialwohnungen gebaut werden können. Es wurde klargestellt, dass es sich um das Ortszentrum handelt und dass die anderen Grundstücke im Ortszentrum ohne B-Plan bebaut wurden. Das BEV hat die Informationen an den Vorstand weitergeleitet. Sollte das Bauordnungsamt trotzdem eine B-Planung für erforderlich halten, müsse laut BEV ein B-Plan erstellt werden. Eine endgültige Aussage gebe es noch nicht.

Frau Lehmann-Menge sagt, dass es hier speziell um die Marktgerechtigkeit des Ankaufspreises gehe und ein Preis von 300,00 € pro m² ihrer Meinung nach viel zu hoch sei. Sie weist die Gemeinde darauf hin und gibt zu Protokoll, dass wenn ein Bebauungsplan erforderlich ist, der Ankaufspreis mit Sicherheit überhöht sei. Sie findet, dass die Verwaltung mit dem BEV nochmal in Verhandlung gehen müsse. Es sollte noch ein Versuch unternommen werden, den Kaufpreis an den Verkehrswert anzupassen. Herr Quasdorf sagt ganz klar, dass die Bahn den Preis erst kurz vor Ende des Verfahrens benannt hat und wir entscheiden müssen, ob wir für diesen Preis das Erstzugriffsrecht in Angriff nehmen oder nicht. Wenn man weiter in Verhandlung gehe, wird das BEV höchstwahrscheinlich vom Angebot zurücktreten.

Er sagt weiter, wenn die Gemeindevertretung beschließt, dass das BEV aufgefordert werden soll, ein konkretes Gutachten vorzulegen, dann macht er das. Die Beschlusslage sei im Augenblick so, dass wir das Erstzugriffsrecht in Anspruch nehmen. Für das Erstzugriffsrecht habe die Bahn einen Kaufpreis von € 1,77 Mio. mit dem Preisnachlass von € 25.000,00 pro sozialer Wohnung abgegeben. Die Gemeindevertretung muss entscheiden, ob wir das wollen oder nicht.

Frau Lehmann-Menge fragt, was benötigt wird, dass nochmal mit dem BEV über den Kaufpreis verhandelt wird. Herr Quasdorf sagt, dass jemand einen konkreten Antrag stellen muss, der über den Bauausschuss beraten und dann in den Hauptausschuss und die GV weiterleitet wird. Der Antrag sollte unbedingt lauten, dass das Erstzugriffsrecht in seiner Umsetzung erst wahrgenommen werden darf, wenn erneut mit dem BEV über den Kaufpreis verhandelt ist.

Auf Anfrage teilt Herr Quasdorf mit, dass nach den telefonischen Rücksprachen der schriftliche Antrag am 06.05.2021 an die Untere Bauaufsichtsbehörde zugestellt wurde. Eine Antwort sei bisher nicht zugegangen. Maßgeblich sei jedoch, dass die Beschlusslage, die jetzt existiert, aufgehoben werden müsse. Deshalb muss vom Bauausschuss ein Antrag an die Gemeindevertretung gestellt werden. Wenn es erforderlich ist, muss die Gemeindevertretung eine außerordentliche Sitzung einberufen.

Herr Gutzeit sagt, dass die Fraktion Plan Bestensee das Objekt für den Kaufpreis von 1,7 Mio. € eher nicht kaufen würde.

Herr Alexander Neumann stellt den Antrag, darüber abzustimmen, dass der Bürgermeister beauftragt wird, zusätzliche Verhandlungen mit der BEV zwecks Kaufpreis zu führen. Das bestehende Erstzugriffsrecht soll jedoch nicht ausgehebelt werden.

Festlegung:

Der Antrag wird vom Bauausschuss positiv begleitet.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 5
 Nein-Stimmen: /
 Enthaltungen: /

Verfahrensstand Kreisverkehr Pätz

Herr Quasdorf informiert, dass es vor ca. 2 Wochen mit den Planern eine Besprechung gab. Ein Termin mit dem Landesamt für Straßenwesen hat bisher nicht stattgefunden.

Verfahrensstand B-Plan Fischerei

Herr Quasdorf sagt, dass sich wieder neue Schwierigkeiten abzeichnen. Die Untere Forstbehörde würde der Waldumwandlung im Augenblick nicht zustimmen. Es wurden jetzt nochmal Termine mit dem Förster bzw. dem

Oberförster vereinbart, um eine Einigung zu erzielen. Weiter gebe es nach wie vor innerhalb der Fischerei Probleme, da im B-Plan ein Weg eingezeichnet ist, der über die Fläche des Fischers geht. In einem Vorort-Termin wurde sich mit dem Investor dahingehend geeinigt, dass quer durch das Gelände des Fischers ein Zaun gezogen wird, damit das Betriebsgelände des Fischers geschützt wird.

Antrag Plan Bestensee und UBBP zur Errichtung eines Schulzentrums

Herr Gutzeit informiert, dass Plan Bestensee und UBBP einen gemeinsamen Antrag aufgrund mangelnder Räumlichkeiten für die Grundschule zur Errichtung eines Schulzentrums gestellt haben, in der ebenfalls eine Erweiterung des Rathauses, eine Ansiedlung von Ärzten oder Unterbringung von Vereinen etc. mitbetrachtet werden.

Herr Quasdorf sagt, dass dieser Antrag in der Verwaltung schon diskutiert wurde, dieser jedoch zu unkonkret sei. Ein Beschluss in der jetzigen Form sei von der Verwaltung nicht umsetzbar. Herr Alexander Neumann sagt, dass es speziell darum gehe, erst einmal eine Bestandsaufnahme von der Verwaltung zu erhalten. Herr Quasdorf antwortet, dass er einige Zahlen bereits aus den zur Verfügung stehenden Quellen (Einwohnermeldeamt, schulpflichtige Kinder und zukünftige schulpflichtige Kinder) ermittelt hat. Es bestehen derzeit 6 Klassen in der Schule. Klasse 4-6 ist 3-zügig, Klasse 1-3 bereits 4-zügig. Die nächste 1. Klasse wird 5-zügig. Dadurch gibt es einen Mehrbedarf von 2 Klassenräumen. Im darauffolgenden Jahr wird nochmal 5-zügig eingeschult, so dass ebenfalls ein Bedarf von 2 weiteren Klassenräumen besteht. Nach den Prognosen wird im darauffolgenden Jahr wieder 5-zügig eingeschult werden. Danach zeichnet sich ab, dass hauptsächlich 4-zügig eingeschult werden wird. Er befürwortet den Antrag, wenn dieser dahingehend formuliert wird, dass prognostisch gearbeitet werden soll, um konkret Daten zu erfassen und Entwicklungstendenzen erkennbar zu machen.

Herr Alexander Neumann sagt, die Fraktionen werden den Antrag neu überarbeiten, mit dem Zusatz, dass die Ergebnisse des Ortsentwicklungskonzeptes mitberücksichtigt werden sollen.

Sonstiges

Herr Bredow sagt, dass die Festwiese 1 ½ Jahre nach der Bauzeit im mittleren Bereich wieder massive Absenkungen gebildet hat. Er fragt, ob das geprüft werden kann und ob ggf. noch Gewährleistungsansprüche bestehen. Herr Quasdorf sagt, dass die Baumaßnahme im Rahmen der Gewährleistung noch einmal besichtigt wird. Er weist darauf hin, dass der Dorfteich aufgrund haftungsrechtlichen Gesichtspunkten eingezäunt werden muss.

Auf Anfrage von Herrn Deichmann, ob es zum Ortsentwicklungskonzept schon weitere Besprechungen gab, sagt Herr Quasdorf, dass ein gemeinsamer Termin stattgefunden hat. Frau Bahr wird sich mit den entsprechenden Ämtern in

17 Mai 2021

Verbindung setzen, um die für sie erforderlichen Informationen zu erhalten. Zum integrierten Verkehrskonzept benötige man noch ein wenig Vorlauf.

Herr Deichmann bittet, im nächsten Bauausschuss das Thema Vergabekriterien zur Vergabe von Grundstücken im Erbbaurecht mit auf die Tagesordnung zu nehmen und bittet alle Fraktionen, sich mit der Sache auseinanderzusetzen.

Frau Lehmann-Menge bedankt sich für die Übersicht der Nutzungsarten der kommunalen Flächen.

TOP 5 – Bürgerfragestunde

Eine Bürgerin fragt, ob für die nächsten Ausschüsse darüber nachgedacht werden kann, die Mengenbegrenzung der Öffentlichkeit bei den Ausschüssen zu verändern (Geimpfte, Genesene). Herr Quasdorf antwortet, dass die Vorgaben von der Regierung festgesetzt sind und diese eingehalten werden müssen.

Herr Quasdorf informiert, dass in der Pfingstwoche das Testzentrum in der Landkost-Arena (vom 21.05.2021 bis 30.05.2021) täglich von 12-20.00 Uhr geöffnet ist.

Die öffentliche Sitzung wird um 21:32 Uhr beendet.

Im Anschluss findet ein nichtöffentlicher Sitzungsteil statt.



Peter Neumann
Vorsitzender des Bauausschusses

Anlagen:

- Präsentation Umbau Vereinshaus (Verfahrensstand)
- Präsentation Vorstellung der FAWZ (Montessori-Schule)
- Einleitungsbeschluss Klarstellungs- und Ergänzungssatzung sowie Erweiterung Köriser Straße / Motzener Straße / Sommerweg



Sitzung

Bauausschuss

17. Mai 2021, Gemeinde Bestensee

Sachstandsbericht (1)

Maßnahme „Umbau Vereinshaus mit integrierter Kindertagesstätte“:

- ▶ Durchführung von 2 Planungsworkshops unter Einbeziehung von Bau- / Hauptamt und aller örtlichen Kita-Leitungen
- ▶ Erfahrungen und geänderte Anforderungen an Räumlichkeiten waren zu beachten
- ▶ Ausnutzung aller räumlicher Möglichkeiten zur Optimierung der Kita-Flächen drinnen und draußen

Sachstandsbericht (2)

Maßnahme „Umbau Vereinshaus mit integrierter Kindertagesstätte“:

- ▶ Anforderung: 100 Kita-Plätze
- ▶ Erfüllungsgrad: bis zu 130 Kita-Plätze
(in Abhängigkeit der Altersstruktur der Kita-Kinder)
- ▶ Räumliche Anforderungen an Kita-Räume werden umfanglich erfüllt → Abstimmung Planentwurf mit MBS ist Teil der Beschleunigungsmaßnahme zur Fertigstellung

Sachstandsbericht (3)

Maßnahme „Umbau Vereinshaus mit integrierter Kindertagesstätte“:

- ▶ Vorrusschauende Planung durch Betrachtung erweiterter Nutzungsmöglichkeiten, z.B. Einbau eines Aufzuges
- ▶ Mehr nutzbare Fläche durch Dachgeschoss (Mansarde), aber keine Nutzung als Personen-Aufenthaltsräume z.Zt. möglich
- ▶ Bei späterer Nutzungserweiterung im Dachgeschoss müßte notfalls der B-Plan geändert werden (Befreiungsantrag?)

Sachstandsbericht (4)

Maßnahme „Umbau Vereinshaus mit integrierter Kindertagesstätte“:

- ▶ Einreichung der Unterlagen zur Genehmigungsplanung erfolgt
- ▶ Aufstellung eines präzisierten Bauablaufplanes im Sommer
- ▶ Informationsveranstaltung für alle Nutzer / Mieter des Vereinshauses im Frühherbst und Vorstellung der Maßnahmen und des Zeitablaufes (frühzeitige Information)

Sachstandsbericht (5)



Haupteingang (Schematische Abbildung)

Sachstandsbericht (6)



Draufsicht Haupteingang (Schematische Abbildung)

Sachstandsbericht (7)



Rückseite (Schematische Abbildung)

Sachstandsbericht (8)



Grundfläche / Raumaufteilung Kita-Geschoss

Sachstandsbericht (9)



Lageplan



FAWZ

Bildung. Wissen. Zukunft.

FAWZ gGmbH

Vorstellung der
Fürstenwalder Aus- und Weiterbildungszentrum gGmbH

Wer sind wir?

Wir sind ein etablierter Bildungsträger aus Fürstenwalde.

Zu uns gehören 8 Privatschulen in 3 Landkreisen. Mit individuellen Profilen unserer Ganztagschulen bereiten wir in unseren Einrichtungen 2.000 Kinder, Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende auf ihre berufliche Zukunft vor.

Hinter unserem Träger steht ein starkes Team aus über 300 Mitarbeitern, erfahrenen Lehrern, Pädagogen und Erziehern.

Fakten

8 Privatschulen

3 Landkreise

2.000 Kinder, Schüler und Azubis

308 Mitarbeiter

250 Pädagogen

Wer sind wir?

Unser vielfältiges Bildungsangebot

- eine Kita
- zwei Grundschulen inklusive Horte
- zwei Oberschulen
- drei Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe
- eine Berufliche Schule
- ein Lerntherapiezentrum
- eine Pädagogische Akademie
- Angebote zur Aus- und Weiterbildung Jugendlicher und Erwachsener
- Schweißtechnische Kursstätte des DVS e. V.
- Sprachkurse sowie
- Nationale und internationale Projekte

Unsere Mitgliedschaften



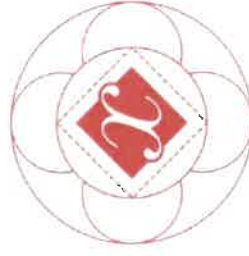
**Berufsverband
Hauswirtschaft.**



GERMAN WELDING
SOCIETY



Staatlich anerkannte, private
**Fachhochschule des
Mittelstands (FHM)**



GERMAN ASIA-PACIFIC
BUSINESS ASSOCIATION



**SENAT DER
WIRTSCHAFT**

VERBAND DEUTSCHER PRIVATSCHULEN
LANDESVERBAND BERLIN-BRANDENBURG E.V.

BILDUNGSEINRICHTUNGEN IN FREIER TRÄGERSCHAFT

Standort Königs Wusterhausen



Schulcampus Königs Wusterhausen der FAWZ gGmbH

Bildung. Wissen. Zukunft.

Standort Königs Wusterhausen



Montessori Grundschule
Königs Wusterhausen der FAWZ gGmbH
Bildung. Wissen. Zukunft.

Jedes Kind lernt anders



Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe
Königs Wusterhausen der FAWZ gGmbH
Bildung. Wissen. Zukunft.

Auf dem Weg zur digitalen Schule





Montessori Grundschole Königs Wusterhausen

- Ganztagssohule mit integriertem Hort
- Kleine Lerngruppen von max. 24 Schülerinnen und Schülern
- Jahrgangsgemischtes Lerngruppen
(Jahrgänge 1 – 3 sowie 4 – 6 lernen gemeinsam)
- Lernen nach den Grundsätzen der Montessori-Pädagogik
 - ✓ Vorbereitete Lernumgebung
 - ✓ Freie Wahl der Arbeit, der Zeit, des Ortes und des Partners
 - ✓ Lehrer ist Lernbegleiter und Beobachter
 - ✓ Individuelles Fordern und Fördern
 - ✓ Soziale Kompetenzen stärken
 - ✓ Zwei-Pädagogen-System (ein Lehrer und ein Erzieher)

- Schwerpunkt „Bewegte Schule“ mit Hengstenberg-Projekt
- Großes Angebot an Freizeitgruppen
 - ✓ Musik
 - ✓ Sport
 - ✓ Kunst
- Lernen im Grünen
- Zwei Schulen – ein Campus
- Schulhund Muffin

**Die Montessori Grundschule Königs Wusterhausen
besteht seit über 10 Jahren am Standort.
Eröffnung zum Schuljahr 2009/10.**

Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe Königs Wusterhausen



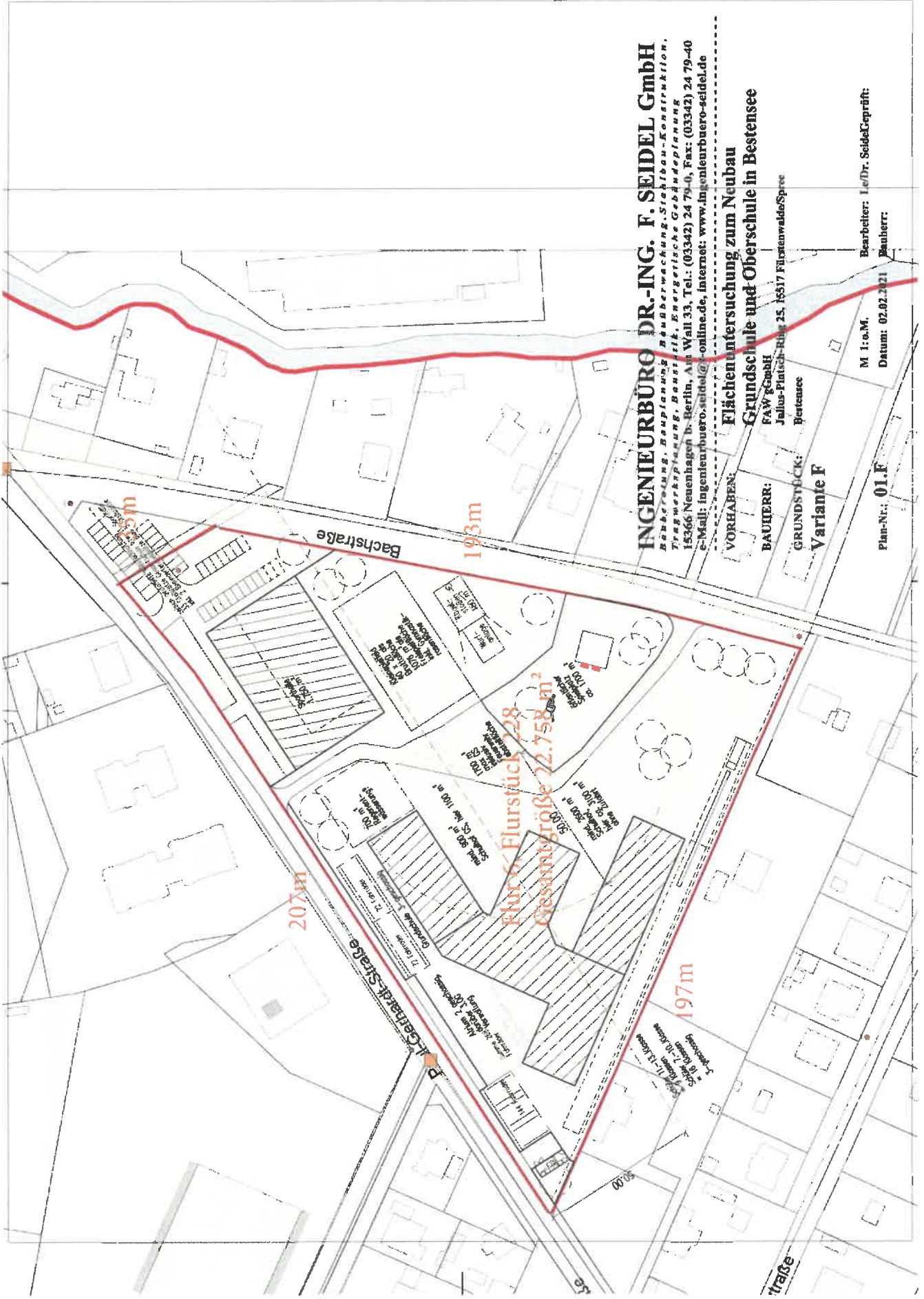
Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe
Königs Wusterhausen der FAWZ gGmbH
Bildung. Wissen. Zukunft.

- Ganztagschule
- Selbstverantwortliches Lernen
- Kleine Klassen von max. 24 Schülerinnen und Schülern
- Leistungsdifferenzierung durch Grund- und Leistungskurse
- Schwerpunkt Naturwissenschaften
- Digitalisierung des Unterrichts
 - ✓ Alle Schülerinnen und Schüler haben eigene Laptops
 - ✓ Alle Lehrkräfte haben eigene Laptops
 - ✓ Vermitteln von Medienkompetenzen
 - ✓ Regelmäßige Fortbildungen des Teams
 - ✓ Trägereigene Schul-Cloud
 - ✓ WLAN auf dem gesamten Schulgelände

- Frühzeitige Berufsorientierung
- Entwickeln sozialer Kompetenzen
- Vielfältige Arbeitsgemeinschaften
 - ✓ Lego
 - ✓ Theater
 - ✓ Keramik
 - ✓ Kreatives Schreiben
 - ✓ Fahrradwerkstatt
 - ✓ Yoga
 - ✓ Musik
 - ✓ Ballsportarten
 - ✓ Naturwissenschaften
 - ✓ u.v.m.
- Zusätzliches pädagogisches Personal (Schulsozialarbeit)
- Gut erreichbar mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Lernen im Grünen
- Zwei Schulen – ein Campus

**Die Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe Königs Wusterhausen
besteht seit über 5 Jahren am Standort.
Sie wurde zum Schuljahr 2014/15 eröffnet.**

Bauvorhaben Bestensee



INGENIEURBÜRO DR.-ING. F. SEIDEL GmbH
 ARCHITEKTUR, BAUPLANUNG, BAUBEWERTUNG, STRUKTUR-INGENIEURWESEN, TRAGWERKE, BAUWEISE, BAUWEISE, ENERGETISCHE GEBÄUDEPLANUNG
 15366 Neuenhagen b. Berlin, Alte Wall 33, Tel.: (03342) 24 79-0, Fax: (03342) 24 79-40
 e-Mail: ingenieurburo.seidel@t-online.de, internet: www.ingenieurburo-seidel.de

VORHABEN: Flächenuntersuchung zum Neubau
BAUWERK: Grundschule und Oberschule in Bestensee

GRUNDSTÜCK: Bestensee
 FAWZ gGmbH
 Julius-Fritsch-Str. 25, 15517 Fichtenwalde/Spree

Variante F

M 1:n.o.M.
 Datum: 02.02.2021
 Bearbeiter: Le/Dr. Seidel/Geprüft:
 Plan-Nr.: **01.F**
 Planherr:



FAWZ

Bildung. Wissen. Zukunft.

Kontakt

Fürstenwalder Aus- und Weiterbildungszentrum gGmbH

Julius-Pintsch-Ring 25

15517 Fürstenwalde/Spree

Tel.: 03361 358400

E-Mail: info@fawz.de

www.fawz.de

BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG**- öffentlich -**

Einreicher : Bauamt

Beraten im : Bauausschuss am 28.05.18, Hauptausschuss am 19.06.18

Beschluss-Tag : 03.07.2018

Beschluss-Nr. : **22/07/18**

Betreff : Einleitungsbeschluss für eine Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB „Köriser Straße / Motzener Straße / Sommerweg“, Gemeinde Bestensee, Gemarkung Bestensee

Beschluss : Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich.

Begründung

Die im Geltungsbereich liegenden Flurstücke sind im rechtswirksamen Flächennutzungsplan in der Fassung der 2. Änderung überwiegend als Wohnbaufläche ausgewiesen. In aktuellen bauordnungsrechtlichen Verfahren werden jedoch Teile von Flurstücken dem Außenbereich gemäß § 35 BauGB zugeordnet. Zudem gibt es Bereiche, in denen auch Bebauungen in zweiter Baureihe ermöglicht werden sollen. Letztlich soll das mit einem Einfamilienhaus bebaute Flurstück 92/4 und ein Teil des Flurstückes 93 der Flur 7 (straßenbegleitender Lückenschluss) dem Innenbereich zugeordnet werden.

Die Kosten des Planverfahrens trägt die Gemeinde Bestensee.

Abstimmungsergebnis :

Anz. d. stimmberech. Mitglieder d. GV :	19
Anwesend :	12
Ja-Stimmen :	12
Nein-Stimmen :	/
Stimmenthaltungen :	/
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen :	/


Quasdorf
Bürgermeister




Teltow
stellv. Vorsitzende der
Gemeindevertretung

Anlage : Planskizze des Geltungsbereiches

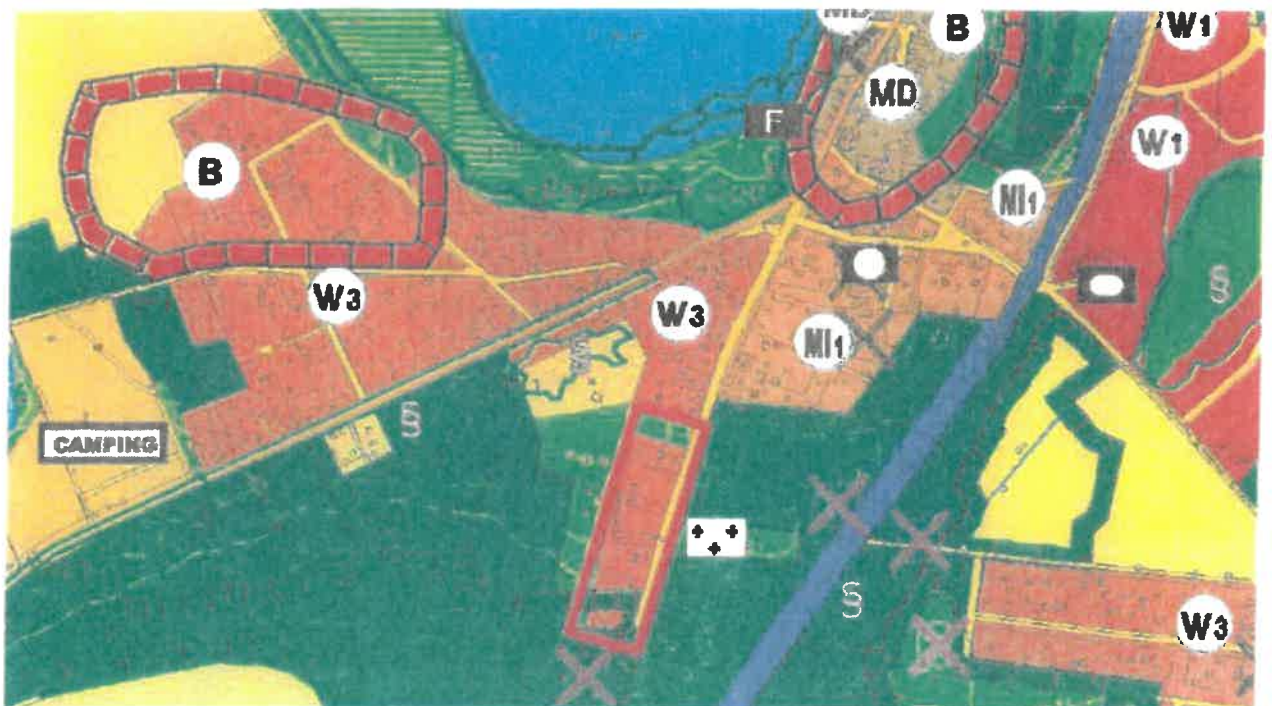
Anlage zum Beschluss Nr. 22/07/18 : Planskizze des Geltungsbereiches





Um das eingezeichnete rote Rechteck sollte die Satzung erweitert werden

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan von Bestensee ist die Fläche Krüser Straße 16-36 überwiegend als Wohnbaufläche ausgewiesen. Die Flurstücke sollen einschließlich Nr. 16 (straßenbegleitender Lückenschluss) dem Innenbereich zugeordnet werden



Der Erweiterungsbereich soll im weiteren Satzungsverfahren mitbetrachtet werden.